

Urheberrecht

Johannes Nehlsen

Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen
c/o Rechenzentrum Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Über mich

- Volljurist
 - Referendariat OLG München
 - Wahlstation bei Eversheds UK
- Rechtsinformatikzertifikat an der Ludwig-Maximilians-Universität
- Informationssicherheitsbeauftragter, OTH Regensburg
- Microsoft Licensing Professional
- Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen
 - Datenschutz
 - E-Government
 - E-Procurement
 - IT-(Sicherheits-)recht
 - Urheberrecht
- Datenschutzbeauftragter der virtuellen Hochschule Bayerns

Rechtlicher Rahmen

Plattform

Urheberrecht

„Persönlichkeitsrecht“

Barrierefreiheit

Haftung

Originalität

Lizenzen

„Erlaubnisse“

Eigenes Bild

Eigenes Wort

Datenschutz

Open Educational Resources

„Die UNESCO definiert OER wie folgt:

Open Educational Resources (OER) sind Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden.“

= kostenloser Zugang und kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung

<https://open-educational-resources.de/was-ist-oer-3/>

Es gibt auch enger gefasste Definitionen

Zahlreiche Projekte

Mein Tipp: <https://oer.amh-ev.de/download>

Urheberrecht vor Forschung und Lehre

EuGH, Urteil vom 7. August 2018, C-161/17

Der Begriff „öffentliche Wiedergabe“ ... ist dahin auszulegen, dass er die Einstellung einer Fotografie auf eine Website erfasst, wenn die Fotografie zuvor ohne beschränkende Maßnahme, die ihr Herunterladen verhindert, und mit Zustimmung des Urheberrechtsinhabers auf einer anderen Website veröffentlicht worden ist.

Schlussantrag von Generalanwalt Maciej Szpunar vom 12. Dezember 2018, C-476/17, Rn. 96 (Kunsthfreiheit oder Lizenzen für Sampling)

Die Notwendigkeit, für eine solche Benutzung eine Lizenz zu erwerben, beschränkt die Kunstfreiheit nach meiner Auffassung nicht in einem Ausmaß, das über die gewöhnlichen Zwänge des Marktes hinausgeht, ...

Wie weit reicht der Schutz?

- Ideen sind nicht geschützt
- z.B.: Bilder schreddern
<https://youtu.be/K8oZNAIxX0k>
- Sind Bilder die durch Ablauf eines Programmes ohne menschliche Mitwirkung entstehen geschützt?



Grundsätzliches

- Urheberpersönlichkeitsrecht
 - Veröffentlichung
 - Anerkennung
 - Entstellungsschutz
- Verwertungsrecht, z.B.:
 - Vervielfältigungsrecht
 - öffentliche Wiedergabe
- In Form von Nutzungsrechten
➔ Lizenzierung
- Ohne Nutzungsrecht
nur im Rahmen
der gesetzlichen Schranken



Überblick (vereinfacht)

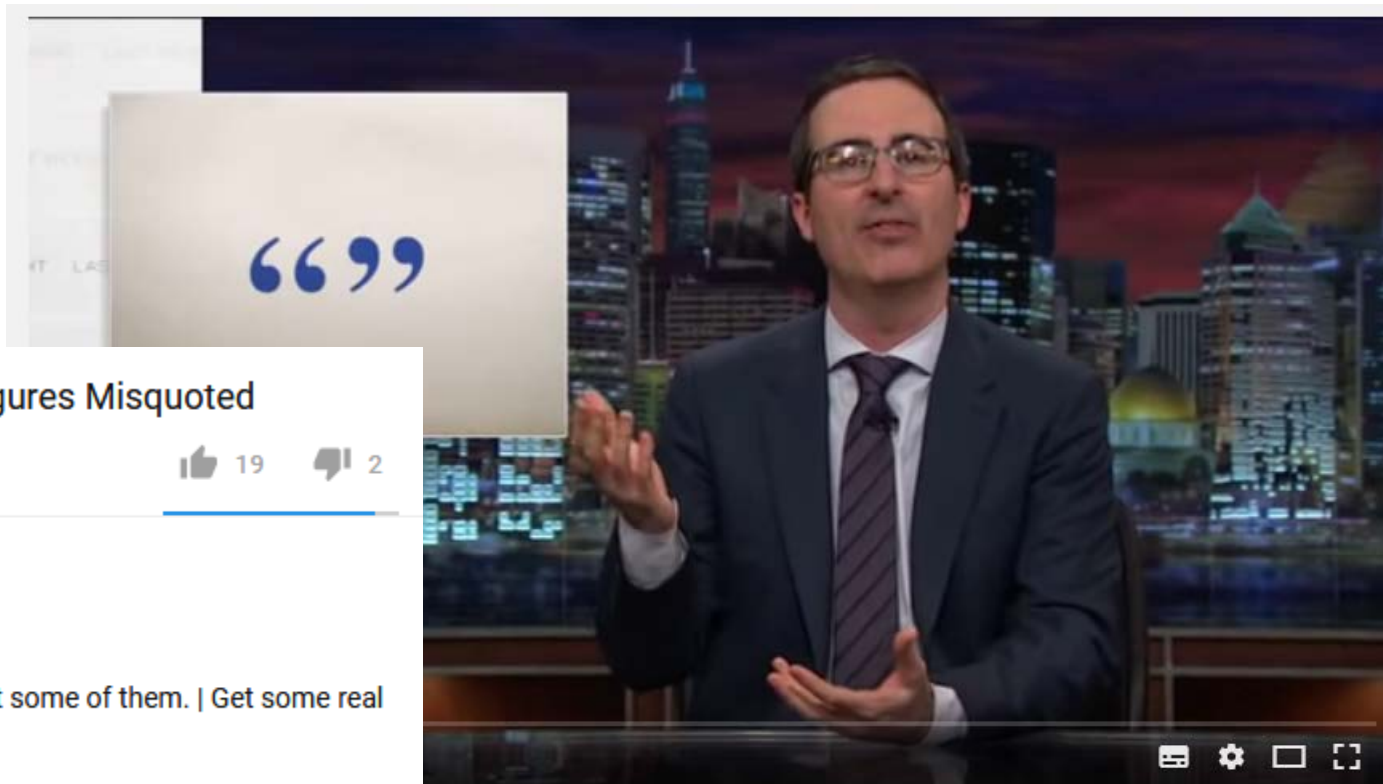


Lichtbildschutz



Kann für diese Foto Lichtbildschutz bestehen?

„Zitate“



Last Week Tonight With John Oliver - Famous American Figures Misquoted

3.110 Aufrufe

19 2



Sky Atlantic

Am 19.10.2015 veröffentlicht

Many major American figures have been misquoted. Here are just some of them. | Get some real quotes and share them: <http://definitelyrealquotes.com/>

Tipp:
Die Herkunft der Inhalte sollte stets hinterfragt werden.

John Oliver - Quotations

consumer

Abonnieren 123.125

Hinzufügen Teilen Mehr

Veröffentlicht am 19.10.2015
All rights belong to HBO. Check out the official channel here: <https://www.youtube.com/user/LastWeek...>

Kategorie: Komödie

Lizenz: Standard-YouTube-Lizenz

Erstellt mit: YouTube Video Editor

Quellvideos: Quellenangaben anzeigen

WENIGER ANZEIGEN

LAST WEEK TONIGHT WITH JOHN OLIVER

Abonnieren 3.94

Zitat nach § 51 UrhG?

„Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist ...“

- Regelbeispiele nur für Wissenschaft, Sprachwerke und Musik
- Ein Zitat ersetzt nicht das eigene Befassen mit der Thematik.

Faustregel: **Bei Auseinandersetzung**
 wenn Ausschmückung

Immer mit Quellenangabe

- Herkunft
- Namen der Urheber
- Bei Musik und Sprachwerken zusätzlich den Verlag
- Nennung auch nach Ablauf der Schutzzeiträume von Werken gute Wissenschaftliche Praxis!

Semesterapparate

Erlaubnis

Geschützte Werke teilen

Online wie Offline

Veranschaulichung des
Unterrichts

Beschränkung

Mengenbegrenzung

Nur an Teilnehmende* →
Zugriffsschutz

Nicht wenn kommerziell

Umfang der Nutzung

Vollständig

Abbildungen

Fachaufsätze*

Bücher < 25 Seiten

Noten < 6 Seiten

Musik und Filme < 5 Minuten

bis zu 15%

Artikel aus Zeitschriften

Bücher > 25 Seiten

Software

Tipp:

[Der § 60a Rechner für die kleinen Gemeinden](#)

Richtlinie zum Urheberrecht des digitalen Binnenmarktes



Wie komme mit wenig Aufwand zum Ziel?

- ✓ Gute Quellen für Bilder
 - Bildersuche <https://search.creativecommons.org/>
 - 3dman_eu auf [Pixabay](#)
 - Icons aus PowerPoint bei Office 365
 - ...
- ✓ Deeplinks in lizenzierte Datenbanken
- ✓ Einbetten in die Präsentation
 - YouTube in PowerPoint
 - Diverse Social Media Elemente einbinden etwa in Sway
- ✓ SocialMedia Sharing zwischen Studierenden (Privatkopie)

Fazit und Ausblick

- Schaffen Sie selbst freie Inhalte!
- Komplexität des Urheberrechts alltagsuntauglich
- Graubereich unvermeidbar auch trotz UrhWissG
- Provokation von Ausweichbewegungen bleibt
- Rechtssprechungsentwicklung zu beobachten
- Digitale Semesterapparate erfordern zur Umsetzung Lernmanagementsysteme + zentrale Betreuung
- Umsetzung der [Richtlinie zum Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt](#) bleibt spannend

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Johannes Nehlsen

Tel.: 0931/31-84217

Johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de

<https://www.rz.uni-wuerzburg.de/dienste/it-recht>

Twitter privat: @JoNehlsen

Nehlsen – Geschichten aus dem Urheberrecht

Dieses Werk ohne Zitate, geschützte Marken, Icons und unwesentlichem Beiwerk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](#).